

# GRUNDREGELN ZUM BESUCH DER BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER

Heimbesuche, Spaziergänge, kleine Ausflüge usw.

Herzlich willkommen! Schön, dass Sie wieder da sind.

Bitte beachten Sie zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner die ab 11. Juni 2020 geltenden Regeln:

- Besuchszeiten von **Montag – Sonntag von 14:00 bis 16:00 Uhr** ohne vorherige Anmeldung
- Es sind maximal **zwei Besucher** gleichzeitig pro Bewohnerin/Bewohner gestattet.
- Besuche sind sowohl in den **Bewohnerzimmern** als auch **im Freien** (Spaziergänge, kleine Ausflüge usw.) möglich. Kein Zutritt in den Wohnbereich.
- Prüfen Sie bitte bereits vorab Ihren **eigenen Gesundheitszustand!** Bei folgenden Symptomen darf kein Kontakt erfolgen:
  - Fieber (bei einer Temperatur ab 37,5 °C)
  - trockener Husten
  - Kurzatmigkeit/Atemnot
  - Schnupfen, verstopfte Nase
  - Niesen
  - Muskel- und Gliederschmerzen mit oder ohne Fieber
  - Geschmackssinn- und Geruchsstörungen
- Sicherstellung der allgemeingültigen gesetzlichen Vorgaben (Einhalten des **Mindestabstands**, Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes, Händedesinfektion**)
- Der Zutritt ist ausschließlich über den **Haupteingang** möglich. Wir sind weiterhin dazu angehalten, ein **Gesundheitsmonitoring** durchzuführen und alle Besucherinnen und Besucher beim Betreten des Pflegeheimes zu dokumentieren.
- Ist durch einen Rollstuhl der nötige Mindestabstand zwischen MitarbeiterIn bzw. Angehörigen und der Bewohnerin/dem Bewohner nicht möglich, müssen die Griffe des Rollstuhls vor und nach dem Besuch im Freien desinfiziert werden.
- Vermeiden Sie Körperkontakte wie Händeschütteln und Umarmungen (Ausnahme „Einhaken“ aufgrund der gesundheitlichen Verfassung der Bewohnerin/des Bewohners. Sollte es doch zu einem Körperkontakt kommen, ist eine Händedesinfektion erforderlich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.